

Markt Sulzberg

Bebauungsplan "Winkelhalde"

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Datum: 17.06.2021

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines

- 1.1 Der Markt Sulzberg beabsichtigt im Ortsteil "Moosbach" westlich des "Rottachsees" den Bebauungsplan "Winkelhalde" aufzustellen, um die Entwicklung eines neuen Wohngebietes zu ermöglichen. Zudem soll am nordöstlichen Rand des Plangebietes ein Kindergarten entstehen und das bestehende Feuerwehrhaus in den Geltungsbereich eingebunden werden. Da nicht nur ein allgemeines Wohngebiet geplant ist, und die Planung im Außenbereich liegt, wird der Bebauungsplan im Regelverfahren nach EAG-Bau aufgestellt.
- 1.2 Um zu prüfen, ob im Plangebiet Potenzial für das Vorkommen streng geschützter Arten besteht, wurde der Bereich im Rahmen einer Relevanzbegehung am 28.05.2021 untersucht. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf den offenen Bach im westlichen Teil des Plangebietes gelegt. Dieser wurde zusätzlich am 16.06.2021 nochmals begutachtet.
- 1.3 Hierzu wurde die Sieber Consult GmbH, Lindau (B) beauftragt.

2. Vorhabensgebiet, örtliche Gegebenheiten

- 2.1 Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 653/1, 653/2 und 654 (Teilfläche) der Gemarkung Moosbach. Das überplante Gebiet schließt im Süden an die Bestandsbebauung des Ortsteiles an, im Osten befindet sich das bestehende Feuerwehrgebäude. Im Südosten wird das Plangebiet durch die "Dorfstraße" begrenzt, weiter östlich finden sich landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen. Im Norden und Westen schließt ebenfalls Grünland an das Vorhabensgebiet an. In den westlichen Teil des überplanten Gebietes ragt ein Bachlauf hinein. Ein Stück weiter nördlich liegt direkt neben dem Bachtobel der "Gasthof Jägerwinkel". Das Plangebiet fällt von Norden in Richtung Süd/Südost zum Rottachsee hin ab.
- 2.2 Das Plangebiet wird derzeit ebenfalls als Grünland genutzt und besteht größtenteils aus einer Fettwiese. Bei der Ortsbesichtigung wurden dort unter anderem folgende Pflanzenarten festgestellt: Knaulgras (*Dactylis glomerata*), Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Kleiner Ampfer (*Rumex acetosella*), vereinzelt Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*). Gehölze kommen nur vereinzelt im Bereich der Feuerwehr (Böschungen und entlang der "Dorfstraße") vor. Diese bleiben voraussichtlich erhalten.

- 2.3 Im Bereich der Feuerwehr ist der Boden bereits versiegelt, die Parkplätze sind mit Rasengittersteinen belegt. Am nördlichen Rand des Parkplatzes besteht eine steile Böschung, die mit wenigen Sträuchern bewachsen ist. Zur Dorfstraße wurden als Eingrünung einige Bäume gepflanzt.
 - 2.4 Ein Teil des Baches, der aus dem nordwestlich gelegenen kleinen Tobel in das Plangebiet fließt, ist verdolt. Der noch offene Teil wurde begradigt und verfügt im nördlichen Abschnitt über sehr steile Böschungen. Aufgrund der Hanglage fließt das Wasser relativ schnell.
 - 2.5 Etwa 20 m nordwestlich des Plangebietes findet sich eine Teilfläche des gem. § 30 BNatSchG kartierten Biotops "Gehölze südlich und nördlich von Moosbach" (Biotop-Nr. 8328-0258, Teilfläche 3). Ein weiteres Biotop (Teilfläche 1) befindet sich ca. 110 m südöstlich des Geltungsbereiches, dabei handelt es sich um das Biotop "Bach mit Begleitgehölz im Osten von Moosbach" (Biotop-Nr. 8328-0087). Es finden sich weitere Biotope im erweiterten Umfeld des Plangebietes.
3. Bestandsinformationen
 - 3.1 Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise von 46 Vogelarten aus dem weiteren Umfeld (Quadranten Moosbach-O/NO [8328_3_33n] und Moosbach [8328_3_32n]), darunter eine Sumpfohreule im November 2016. Ein Teil der gemeldeten Arten (z.B. Blässhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher, Mittelmeermöwe, Schnatter- und Stockente) ist vermutlich auf die Nähe des Plangebietes zum "Rottachsee" zurückzuführen. Hinweise auf Brutvorkommen wertgebender Arten innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens konnten anhand der Auswertung der Bestandsdaten nicht abgeleitet werden. Weitere Bestandsinformationen lagen nicht vor.
 4. Untersuchungsumfang
 - 4.1 Am 28.05.2021 wurde das Plangebiet bei guten Wetterbedingungen (sonnig, kein Niederschlag) begangen, dabei wurde das gesamte Plangebiet auf das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Habitatstrukturen bzw. Hinweise auf das Vorkommen geschützter Arten überprüft. Das Feuerwehrgebäude wurde von außen auf Hinweise auf Fledermäuse und Vögel überprüft.
 - 4.2 Um zu prüfen, ob am Bach im Plangebiet die Helm-Azurjungfer vorkommt, wurde der Bereich am 16.06.2021, innerhalb der Flugzeit der Art, bei sehr guten Wetterbedingungen (sonnig, kein Niederschlag) nochmals untersucht.
 5. Ergebnisse der Untersuchung
 - 5.1 Die Bäume entlang der Straße im Bereich der Feuerwehr weisen zum Teil kleine, wenige Zentimeter tiefe beginnende Asthöhlungen auf. Keine ist jedoch so tief, dass eine Nutzung durch geschützte Tierarten in Frage käme. Spechthöhlen oder tiefere Stammrisse konnten nicht festgestellt werden.
 - 5.2 Im biotopgeschützten Tobel nordwestlich des Plangebietes wurden bei der Begehung Kohlmeisen und eine singende Mönchsgrasmücke nachgewiesen. Zudem befindet sich am südlichen Rand des Tobels in einem Baum ein Rabenkrähennest. Die Krähen konnten dabei beobachtet werden, wie sie einen sich dem Neststandort nähernden

Mäusebussard vertrieben. In einem Strauch am Feuerwehrgebäude rief ein Haussperling. Eine Brut des Haussperlings im Feuerwehrgebäude ist denkbar, wurde jedoch nicht sicher nachgewiesen. Es ist nicht geplant das Gebäude abzureißen oder in diesem Bereich anderweitig einzugreifen. Weiter nordöstlich bzw. östlich des Plangebietes sind einige Nistkästen entlang der "Dorfstraße" an Strommasten und Bäumen angebracht, von denen mindestens einer von Staren zur Brut genutzt wurde. Im Bereich der südlich angrenzenden Siedlung wurden Hausrotschwanz, Haussperling und Türkentaube nachgewiesen. Überfliegend konnten Rauch- und Mehlschwalbe sowie Mauersegler festgestellt werden. Die Gehölze im Bereich der Feuerwehr können potenziell durch Zweigbrüter als Nistplatz genutzt werden. Weitere Hinweise auf Brutvorkommen dieser oder weiterer Vogelarten konnten nicht gefunden werden.

- 5.3 Da das Feuerwehrgebäude bestehen bleibt und dort keine Eingriffe geplant sind, wurde es in Bezug auf Fledermäuse nur von außen untersucht. Es wurden keine Strukturen (Holzverschalung, Fensterläden, Rollladenkästen, etc.) gefunden, die auf ein Vorkommen von gebäudebewohnenden Arten hindeuten, in Gänze ist dies jedoch nicht auszuschließen. Solange keine Veränderungen am Gebäude vorgenommen werden, ist das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen jedoch nicht zu befürchten.
- 5.4 Entlang des Bachlaufes im Westen des Plangebietes wie auch auf der Fettwiese wurde kein Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) gefunden. Ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) im Plangebiet ist daher auszuschließen. Weitere streng geschützte Tagfalter-Arten sind anhand der vorliegenden Lebensräume sowie ihrer Verbreitung im Plangebiet nicht zu erwarten.
- 5.5 Der untere, begradigte Teil des Bachlaufes war am zweiten Begehungstermin vollständig mit Vegetation (im Bach v.a. Brunnenkresse) bedeckt, sodass hier kein Wasser mehr zu sehen war. Im gesamten Bachbereich konnten keine Helm-Azurjungfern nachgewiesen werden. Ein Vorkommen der Art in diesem Bereich ist deshalb auszuschließen.
- 5.6 Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich relevanter Arten (z.B. Zauneidechse) sind anhand der im Plangebiet vorliegenden Habitatstrukturen nicht zu erwarten.

6. Maßnahmen

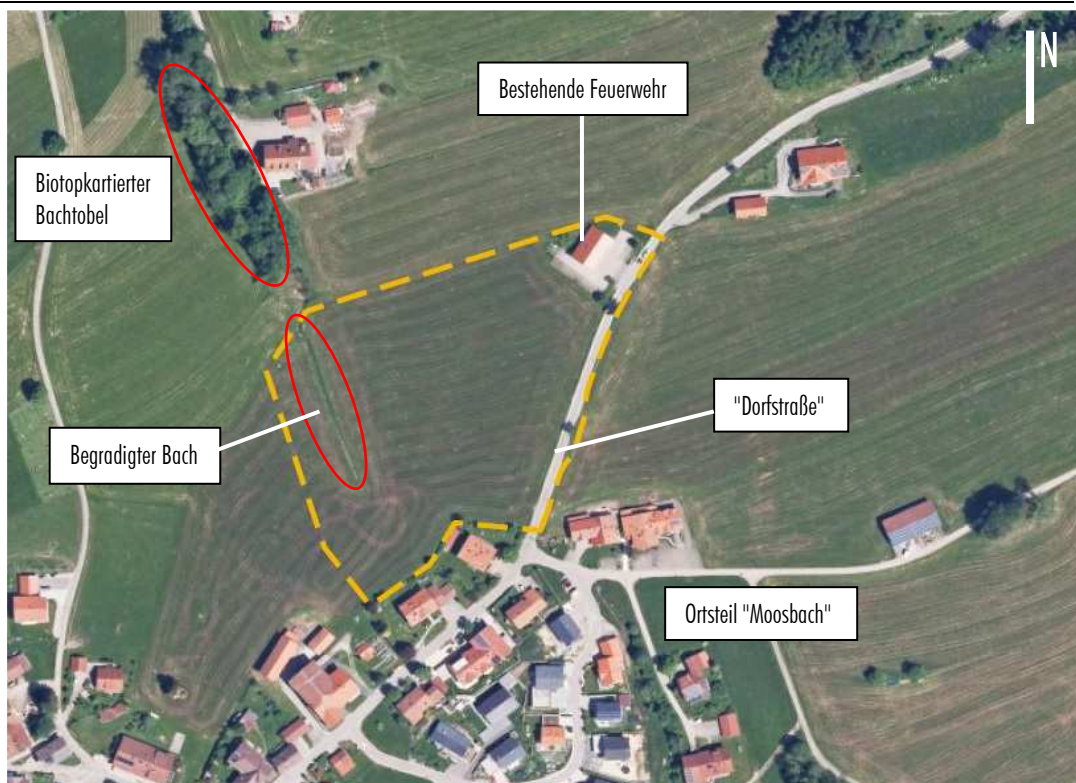
- 6.1 Gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. außerhalb des Waldes vorkommende Bäume, Sträucher oder andere Gehölze zu roden. Notwendige Gehölzbeseitigungen sowie die Baufeldräumung müssen daher außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen dem 01.10. und dem 28.02. des jeweiligen Jahres erfolgen.
- 6.2 Um den Kronen- und Wurzelbereich vorhandener Bäume nicht zu beschädigen und den Gehölzbestand bestmöglich zu schützen, sollten alle baulichen Maßnahmen gemäß DIN 18920 "Landschaftsbau-Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sowie RAS-LP4 "Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" durchgeführt werden.

7. Fazit

- 7.1 Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Oberallgäu) vorbehalten.
- 7.2 Bei Einhaltung der oben genannten Maßnahmen ist aus gutachterlicher Sicht das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten.

i.A. Dorothee Clausen (B. Sc. Landschaftsökologie und Naturschutz international)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Geltungsbereiches (orange), Bachverlauf im Tobel und im Geltungsbereich (rot), maßstabslos, Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

Bilddokumentation

Blick über das Plangebiet in Richtung Westen.



Blick von Norden (neben dem Tobel) in Richtung des Ortsteiles "Moosbach" mit dem Bachlauf im Plangebiet.



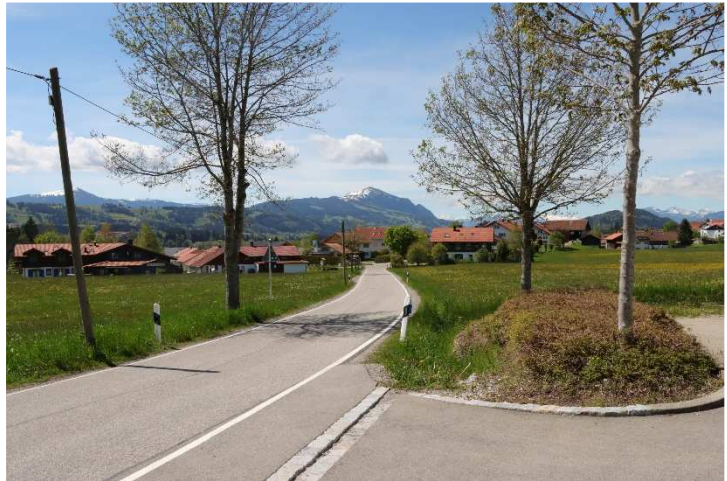
Blick auf den südlichen Teil des offenen Baches im Geltungsbereich. Ein nennenswerter Gewässerrandstreifen ist nicht vorhanden.



Blick auf das Feuerwehrgelände von Nordosten.



Blick auf die Bäume an der Einfahrt zur Feuerwehr.



Bewachsener Böschungsbereich nördlich der Feuerwehrgelände. In dem Strauch am rechten Rand wurde ein rufoffener Haussperling gefunden.

